

Reservations- und Nutzungsbedingungen Gästewohnung Katzenbachstrasse 20, 8052 Zürich

1 Benutzungsrecht & Vertragspartner

- 1.1 Voraussetzung um eine Buchung für die Gästewohnung vornehmen zu können ist die Mitgliedschaft als Genossenschafter in der BGZ.
- 1.2 Die Maximalbelegung der Gästewohnung beläuft sich auf 4 Personen.
- 1.3 Die Gästewohnung darf nur während des vereinbarten Zeitraumes benutzt werden. Eine An- und Abreise an Sonn- und Feiertagen ist nicht möglich.
- 1.4 Vertragspartner gegenüber der Baugenossenschaft Glattal Zürich ist mit allen Rechten und Pflichten das Genossenschaftsmitglied, welches die Buchung vorgenommen hat.

2 Reservationen

- 2.1 Reservationen können auf der BGZ Website unter www.bg-glattal.ch getätigt werden.
- 2.2 Die Gästewohnung kann maximal 5 Monate im Voraus bzw. spätestens bis 1 Woche vor dem Mietbeginn gebucht werden.
- 2.3 Die Gästewohnung kann maximal für die Dauer von 1 Monat gebucht werden.
- 2.4 Eine Annullationskosten der Buchung ist bis 10 Tage vor Reservationsbeginn kostenlos. Danach werden Annullationskosten von CHF 50.- verrechnet.

3 Schlüsselübergabe / Rücknahme

3.1 Schlüsselübergabe

Die Schlüssel werden persönlich übergeben. Hierzu vereinbart der Mieter spätestens zwei Tage vor Buchungsbeginn einen verbindlichen Termin zur Übergabe. Die Schlüsselübergabe erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Mietbetrages.

Die Wohnungsübergabe erfolgt zwischen 15:00 und 16:30 Uhr des ersten Buchungstages. Ausserhalb dieses Zeitraumes ist die Übergabe nicht möglich.

Dem Mieter steht während der Nutzungsdauer der Einstellplatz Nr. 104 in der Tiefgarage (Am Katzenbach II) an der Katzenbachstrasse zur Verfügung.

3.2 Schlüsselrücknahme

Die Schlüsselrücknahme erfolgt am letzten Buchungstag bis spätestens 10.00 Uhr. Der genaue Zeitpunkt wird am Wohnungsübergabetag direkt vor Ort vereinbart.

4 Hausordnung

- 4.1 Die Gästewohnung wird in sauberem Zustand an den Mieter übergeben. Die Wohnung wird nach Rückgabe an die Vermieterin am Ende der Mietdauer gereinigt. Dafür wird bei Vertragsabschluss eine Pauschale von CHF 50.- verrechnet. Der Mieter verpflichtet sich jedoch, die Räume in aufgeräumten Zustand termingerecht zurück zu geben. Übermässige Verschmutzungen und Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

- 4.2 **Bettwäsche & Handtücher**
Hand- und Geschirrtücher sowie Bettwäsche werden kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 4.3 **Rauch-und Haustierverbot**
Das Rauchen in der Wohnung ist nicht erlaubt. Haustiere sind verboten.
- 4.4 **Sorgfaltspflicht**
Die Gästewohnung ist sorgfältig zu benützen. Der Mieter vermeidet Ruhestörungen jeglicher Art. Insbesondere sind die Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten. Auf die Hausbewohner und Nachbarn ist Rücksicht zu nehmen.
- 4.5 **Haftung**
Der Mieter haftet für alle bei der Benützung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Mobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.
- 4.6 **Beschädigungen, Schlüsselverlust, Mängel / Meldepflicht**
Der Mieter hat allfällige Beschädigungen/Mängel umgehend der verantwortlichen Person zu melden und ist entschädigungspflichtig. Die Kosten werden dem Mieter nachträglich gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.
- 4.7 **Inventarliste Wohnung**
Die Gästewohnung wird dem Mieter mit den Einrichtungsgegenständen gemäss separater Inventarliste überlassen.
- 4.8 Die Daten der Online-Reservierung werden zum Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.
- 4.9 Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zürich.

Zürich, Juni 2020

Baugenossenschaft Glattal Zürich